

Ausgabe April **04/16** | *Schnittpunkt*

Informationen | Beratung | Seminare |

Inhalt

Quo vadis, Arbeitnehmerdatenschutz? Mitbestimmung bei IT-Überwachung stärken!	2
Gute Arbeit via Gesundheitszirkel Beschäftigte als Experten in eigener Sache	2
Projekt „Arbeit 2020“: Industrie und Arbeit 4.0 – besser mitgestalten	3
Digitalisierte Dienstleistung. Gestaltung guter, fairer Arbeit 4.0 Betriebs- und Personalrätekonferenz des Arbeitsministeriums NRW	3
Unter uns gesagt. Über den Nutzen regelmäßiger Branchentreffen.	4
Unser Seminarprogramm	6
Gute Arbeit 4.0: Fachtagung für Betriebs- und Personalräte	9
Leichtbau-Roboter verändern die Arbeitswelt	10
Seminarübersicht	11
TBS-Team	12
Arbeits- und Gesundheitsschutz ganz vorn WSI-Betriebsrätebefragung 2015 markiert Handlungsfelder	12
Umfrage und Schulung zum Thema Werkvertrag	12



Themenschwerpunkt

**Über den Nutzen
regelmäßiger Branchentreffen**



Jürgen Fickert

ist langjähriger TBS-Berater mit den Arbeitsschwerpunkten IT-Einsatz, insbesondere Datenschutz und Datensicherheit, und betriebswirtschaftliche Themen.

Quo vadis, Arbeitnehmerdatenschutz?

Mitbestimmung bei IT-Überwachung stärken!

Viele Jahre ist die europäische Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO diskutiert worden. Dabei standen Themen wie anonymes Surfen oder das Löschen von Daten im Internet häufig im Zentrum der öffentlichen Diskussionen. Aber die EU-DSGVO berührt neben den Rechten der Bürger und Konsumenten auch die Rechte der Beschäftigten, z. B. wenn sie persönlich der Verarbeitung ihrer Daten zustimmen sollen oder ihre Daten im Konzern weitergegeben werden. Daher hat sie erhebliche Bedeutung für Arbeitnehmer und die betrieblichen Interessenvertretungen.

Ende 2015 hat es in Brüssel einen Kompromiss zur Datenschutzgrundverordnung gegeben. Obwohl für März angekündigt, liegt die offizielle deutsche Fassung der EU-DSGVO noch nicht vor. Ebenso ist unklar, wann sie – im Jahre 2018 – in Kraft tritt.

Was heißt dies nun für den Arbeitnehmerdatenschutz? Zentrale Standards wie die Zweckbestimmung oder -bindung sind auch in der EU-DSGVO zu finden. Entscheidend ist § 82 EU-DSGVO „Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext“. Er regelt, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU hierzu eigene Gesetze verabschieden können. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass ein entsprechendes Gesetz im Bundestag verabschiedet wird. Das bedeutet, dass sich wichtige Datenschutzbestimmungen ändern können – auch zum Schlechteren. Auch § 32 des Bundesdatenschutzgesetzes, der eine allgemeine Regelung zur Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten enthält, kann zur Disposition stehen. Deshalb gilt es aufzupassen. Denn schon in 2010 hatte es einen Gesetzesentwurf zum Arbeitnehmerdatenschutz gegeben, der nach heftigen Protesten der Gewerkschaften kassiert wurde.

Für Betriebs- und Personalräte gilt es allemal, die guten Mitbestimmungsrechte z. B. nach § 87 I 6 BetrVG zu verteidigen und zu stärken. Hierzu wird die TBS NRW am 04.10.2016 eine Datenschutz-Fachtagung veranstalten.

Kontakt: juergen.fickert@tbs-nrw.de

Tel. 01 73 / 20 97 767



Stefani Mehring

ist TBS-Beraterin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Betriebliches Gesundheitsmanagement, Demografie und Arbeitszeit.

Gute Arbeit via Gesundheitszirkel

Beschäftigte als Experten in eigener Sache

In einem kommunalen Betrieb in Westfalen zeigten sich in den letzten Jahren sukzessive ansteigende Krankenstände. Vor diesem Hintergrund handelte der Vorstand und entwickelte Programme zur Gesunderhaltung der Beschäftigten. Leider wurden diese nicht im gewünschten Maß genutzt. Nachdem Experten der TBS NRW gemeinsam mit den handelnden Akteuren die Situation analysiert hatten, wurde deutlich, dass die Angebote nicht bedarfsgerecht waren. Dies lag daran, dass die Beschäftigten nicht eingebunden wurden. Für einen Neustart wurde mit Vorstand und Personalrat entschieden, Gesundheitszirkel einzuführen.

In betrieblichen Gesundheitszirkeln werden nicht nur die vorhandenen Belastungen bilanziert, sondern vor allem Lösungswege zur Verbesserung der Situation entwickelt und Maßnahmen abgeleitet. Beschäftigte als Experten ihrer Arbeitsbedingungen sprechen nicht nur über Belastungen, sie werden über die gemeinsame Entwicklung von Lösungen darin bestärkt, Verantwortung für Veränderungen zu übernehmen. So entwickeln sich Beschäftigte zu Experten ihrer eigenen Gesundheit.

Gesundheitszirkel haben also einen doppelten Vorteil: Sie sind eine wirkungsvolle Methode zur Identifikation von Gesundheitsbelastungen. Zudem binden sie die Kompetenzen der Beschäftigten ein. So gelingt es, bedarfsorientierte Lösungen zu entwickeln, die eine breite Akzeptanz finden und so zu spürbaren Verbesserungen der Arbeitsbedingungen führen. Für Interessenvertretungen lohnt es sich daher, sich für die Einführung von Gesundheitszirkeln im Betrieb einzusetzen. Anknüpfungspunkte bieten Handlungsfelder, die im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung oder im Betrieblichen Eingliederungsmanagement ermittelt werden konnten.

Wir beraten seit Jahren Interessenvertretungen zu Gesundheitsfragen und unterstützen dabei, Gesundheitszirkel einzuführen. Besonders gut gelingt dies, wenn die Interessenvertretung das Thema vorantreibt.

Kontakt: stefani.mehring@tbs-nrw.de

Tel. 0173 2097771

Projekt „Arbeit 2020“: Industrie und Arbeit 4.0 – besser mitgestalten

Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet fort. Die industrielle Fertigung und Dienstleistung wird neu geordnet, ebenso die globale Wertschöpfung. Das birgt Chancen für Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Standortentwicklungen, aber auch Risiken. Im Projekt „Arbeit 2020“ der IG Metall in Zusammenarbeit mit IG BCE, NGG und DGB geht es um die Erarbeitung und Umsetzung besserer Ausgestaltung von Arbeit, Technik und industrieller Entwicklung.

Zentrale Fragestellungen sind:

- Steuert der Mensch die Technik oder die Technik den Menschen?
- Welche Standort- und Beschäftigungsperspektiven sind zu erwarten?
- Wird Arbeit geschaffen oder verlagert?
- Werden Arbeitsplätze auf- oder abgewertet?
- Welche Qualifizierungsmöglichkeiten gibt es? Welche Beschäftigungsgruppen bekommen Zugang?
- Werden Arbeitsbelastungen gemindert oder gesteigert?

In den beteiligten Betrieben werden Alternativen geprüft und betriebliche Entwicklungen gestaltet.

Die TBS NRW ist als Beratungseinrichtung wie auch Sustain Consult Partner im Projekt.



Weitere Informationen gibt es unter: <http://www.igmetall-nrw.de/themen/industrielle-arbeit-2020/projekt-arbeit-2020-in-nrw/>

Kontakt bei der TBS: friedrich.weddige@tbs-nrw.de

Digitalisierte Dienstleistung. Gestaltung guter, fairer Arbeit 4.0

Betriebs- und Personalrätekonferenz des Arbeitsministeriums NRW

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht in der Zeitung über neue technische Möglichkeiten durch Digitalisierung und Vernetzung berichtet wird. Vom Roboter an der Hotelrezeption über die virtuelle Urlaubsreise bis zur Strickjacke, mit der man einen Notruf absetzen kann. Wenn es darum geht, was Digitalisierung und Vernetzung für unsere Arbeitswelt bedeutet, schwärmen die einen von selbstbestimmtem Arbeiten, die anderen befürchten die digitale Ausbeutung.

Es wird aber nicht in den Zeitungsredaktionen entschieden, wie die neuen Techniken eingesetzt werden, sondern in den Betrieben. Nur indem wir uns austauschen, was in den Betrieben und Verwaltungen tatsächlich passiert, können wir einschätzen, was nur mediales Strohfeuer ist und welche digitalen Trends nachhaltig tragen werden.

Neben den Potentialen und Chancen, die man dabei konstruktiv nutzen kann, müssen auch Strategien entwickelt werden, die Risiken abzuwehren. Um diese Herausforderungen zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen, gute und faire Arbeit auch in einer digitalisierten Welt zu erreichen, lädt NRW-Arbeitsminister Rainer Schmelzer

zu einer Personal- und Betriebsrätekonferenz am 19. Mai in Düsseldorf ein.

Nach einer Plenumsveranstaltung am Vormittag mit Minister Schmelzer, der ver.di Landesbezirksleiterin NRW Gabriele Schmidt und Dr. Kira Marrs vom ISF München werden nachmittags in Fachforen folgende Themen diskutiert:

- Elektronische Akte – ist Digital besser?
- E-Government: offene Daten, offener Dialog
- Future Work – Arbeiten ohne Ort und Zeit?
- Gesundheit und Pflege: Mehr Menschlichkeit durch Technik?
- Logistik- und Verkehrsbetriebe: Kontrolle durch totale Vernetzung?
- E-Commerce: Neue Arbeitsorganisation im Handel

19. Mai 2016

Congress Center Messe Düsseldorf

Infos und Anmeldung unter

www.neovaude.com/Betriebsraetekonferenz

Unter uns gesagt. Über den Nutzen regelmäßiger Branchentreffen.

Seit 7 Jahren treffen sich die Betriebsräte der Schalter- und Steckdosenhersteller regelmäßig zweimal pro Jahr. Treffen, die dem Erfahrungsaustausch und der Behandlung aktueller Themen dienen. Jetzt haben wir Teilnehmer um ihre Meinung zu diesen Meetings gebeten.



Es war im Jahre 2008, als ein Interessenvertreter auf die TBS Dortmund zuging und den Vorschlag machte, ein regelmäßiges Treffen von Betriebsräten aus der Branche der Schalter- und Steckdosenhersteller zu organisieren. Eine gute Idee, wie wir fanden, weil dieses Format den direkten Erfahrungsaustausch über branchentypische Themen und Aufgabenstellungen ermöglicht.

Damit begann vor sieben Jahre eine Reihe von Treffen, die zweimal pro Jahr stattfinden und bis heute eine ungebrochene Anziehungskraft auf die Interessenvertretungen ausüben. Der Grund liegt darin, dass hier Themen beleuchtet werden, die den Kolleginnen und Kollegen aus den Unternehmen aktuell auf den Nägeln brennen. Deshalb ist die Aufgabenverteilung so gestaltet, dass die Betriebsräte jeweils das Schwerpunktthema vorschlagen, während die TBS die inhaltliche Ausgestaltung dieser Meetings verantwortet.

Im Laufe der Zeit hat sich ein breites Programm aus Impulsvorträgen durch Experten aus Sicht der Interessenvertretungen, Ortsterminen in unterschiedlichen Unternehmen sowie engagierten Diskussionen untereinander herausgebildet. Hier das Feedback der Betriebsräte zu Charakter und Nutzen dieser Treffen und Zusammenkünfte.

Mit dabei sind die Betriebsräte der Firmen:

ALBRECHT JUNG GMBH & CO. KG • Berker GmbH & Co KG
 • Gira - Giersiepen GmbH & Co. KG • Insta Elektro GmbH
 • Merten by Schneider electric

Welche Erklärung habt ihr dafür, dass unsere Treffen diese Beständigkeit und Priorität haben?

„Der Austausch untereinander ist sehr wichtig. In der Branche bemerkt man so frühzeitig Strömungen und Entwicklungen, die sich abzeichnen. Der Vergleich mit den anderen Unternehmen durch die „Brille Betriebsrat“ zeigt auch Ähnlichkeiten bezüglich unserer Arbeitsplanung und Vorgehensweise. In diesem Zusammenhang ist ein Austausch in einer Branche schon deshalb von Vorteil, weil wir nichts „übersetzen“ müssen. Wenn Fachbegriffe fallen, wenn über Eindrücke auf der Fachmesse Light + Building gesprochen wird oder neue Technologien zum Einsatz kommen, wissen in unserem Kreis alle, was gemeint ist. Das beugt Missverständnissen vor und macht unsere Diskussionen sehr viel konkreter.“

Autorin

Karla Kleinhempel

ist TBS-Beraterin.
 Arbeitsschwerpunkte der Diplom-Ingenieurin sind Produktionssysteme, Entgeltmodelle und Arbeitszeit.



Tel: 01 73 / 209 77 72

karla.kleinhempel@tbs-nrw.de



Wie haben diese Treffen eure tägliche Arbeit beeinflusst?

„Wir haben untereinander ein stabiles Netzwerk aufgebaut. Zwischen den Treffen reißt ja die Kommunikation nicht ab, sondern wird bei vielen Anlässen genutzt. So ist ein schneller Austausch oder Besuch jederzeit möglich und auch gewollt. Das hat sich in manchen Situationen schon bewährt, weil es in der Branche Betriebe gibt, die in ihren Vorhaben und Umsetzungsschritten schon weiter als andere sind, oder die neue Konzepte ausprobieren, um sie später in anderen Betrieben übernehmen zu können. Sich in solchen Prozessen austauschen zu können, bietet die Chance einer schnellen Reaktion und eines vorausschauenden Denkens und Handelns. Verabredungen werden getroffen, sich gegenseitig zu informieren über den Stand z. B. von Betriebsvereinbarungen. Die Behauptung einer Geschäftsleitung: „In dem anderen Betrieb machen die das auch so!“ wird für uns überprüfbar. Ein großer Vorteil.“

Wie sehen die Geschäftsleitungen diese Treffen, und wie ist deren Akzeptanz dazu?

„Die Unternehmen stehen zum Teil in einer engen Geschäftsbeziehung. Es gibt z. B. Kunden- und Lieferantenverhältnisse untereinander, auch die Beziehung Mutter- / Tochterunternehmen. Grundsätzlich stehen die Geschäftsleitungen unseren Treffen nicht feindlich gegenüber. Ihnen ist bewusst, dass da keine Geschäftsgeheimnisse (sollten wir denn überhaupt Kenntnis davon haben) behandelt werden. Aber es kommt schon vor, dass der eine oder andere Personalchef versucht, die Teilnahme in Frage zu stellen oder auch die Anzahl der Betriebsräte deutlich zu reduzieren. Dass unsere Solidarität untereinander gewachsen ist, mussten die Geschäftsleitungen zur Kenntnis nehmen, als versucht wurde, es einem Betriebsratsgremium schwer zu machen, an den Treffen teilzunehmen. Da haben wir anderen Betriebsräte ein Schreiben aufgesetzt und gefordert, solche „Machtspielchen“ zukünftig zu unterlassen. Das hat gewirkt.“



10 Jahregemeinsames Angebot vom
DGB-Bildungswerk NRW
und der TBS NRW

10 Jahre „von Profis für Profis“, das bedeutet 10 Jahre Kooperation von TBS NRW und DGB Bildungswerk NRW. Diese Zusammenarbeit feiern wir nicht nur intern, sondern auch durch eine Fachtagung für Interessenvertretungen am 13./14. September rund um Gute Arbeit 4.0. Wie verändert sich die Arbeit? Welche Leitbilder für Gutes Arbeiten gibt es? Wie können wir diese Zielsetzungen erreichen? Wir wollen dort aber auch mit den Interessenvertretungen diskutieren, welche Erwartungen sie an uns, die Gewerkschaften und die gewerkschaftsnahen Beratungs- und Bildungseinrichtungen stellen. Ausführlichere Infos und Tagungsvorschau in diesem Schnittpunkt auf S. 9. Euer Feedback ist im Jubiläumsjahr besonders gefragt. Berichtet uns: Wie konntet Ihr die Profis-Seminare für Eure Betriebsratsarbeit nutzen? Was ist haften geblieben? Was war die größte Überraschung, was der größte Erfolg? Auch in diesem und den folgenden Ausgaben des Schnittpunkts werden wir Eure Statements veröffentlichen.

Die demografische Entwicklung im Betrieb: Aufgabe für Führung und Interessenvertretung

Die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Alter. Der Arbeitsdruck hat sich in vielen Bereichen drastisch erhöht. Gleichzeitig kommt immer mehr Nachwuchs mit ganz anderen Bedürfnissen in die Unternehmen. Diese Rahmenbedingungen sind für alle Beschäftigten wenig optimal. Damit kommen besonders auf Führungskräfte und Interessenvertretungen neue Herausforderungen zu. Sie werden als die wichtigsten Akteure gesehen, den demografischen Wandel betrieblich anzugehen.

Ziel: Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse über die Gestaltung altersgerechter Arbeit, Qualifizierung, Personalentwicklung und Führung. Sie sollen nach dem Seminar in der Lage sein, Handlungsbedarfe zur Gestaltung des demografischen Wandels im Betrieb zu erkennen, betriebliche Initiativen zu entwickeln und die Qualität betrieblicher Gestaltungsansätze einschätzen zu können.

Inhalt:

- Betriebliche Altersstrukturen und Handlungsbedarfe im demografischen Wandel
- Altersstrukturanalyse mit dem TBS-DemografieKompass
- Quick-Check „Demografie Aktiv“ zu betrieblichen Fallbeispielen der Teilnehmenden
- Entwicklung betrieblicher Handlungsansätze zu den Themen:
 - Gesundheit und Alter
 - Alters- und altersgerechte Arbeitsplätze, Arbeitsorganisation
 - Wissen und Qualifikation (Zukunftsorientierte Personalentwicklung)
 - Unternehmensentwicklung
 - Personal und Recruiting
 - Unternehmens- und Führungskultur
- Rechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessensvertretung

Zielgruppe: Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

Referentin: Stefani Mehring, TBS-Beraterin.

Arbeitsschwerpunkte der Diplom-Pädagogin sind Arbeitszeitberatung und Dienst- und Schichtplangestaltung.

Hamm, 23.06. – 24.06.2016 Seminar Nr. D11-169524-133
Seminarkosten 418 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 182 €*

Personal 4.0 Chancen und Risiken moderner Personalinformationssysteme

Die Landschaft der Personalinformationssysteme verändert sich massiv. Hat der Personalbereich EDV-Systeme bislang im Schwerpunkt zur Personaladministration, Gehaltsabrechnung und Zeitwirtschaft genutzt, so bilden neuere Softwarelösungen nun auch verstärkt die für die Beschäftigten wichtigen Personalprozesse rund um Zielvereinbarung und Leistungsbewertung, Entlohnungsplanung, Recruiting, Talent Review, Entwicklungs- und Nachfolgeplanung ab. Bekannte Anbieter solcher Talentmanagement- bzw. Personalplanungs-Systeme sind u. a. Successfactors von SAP, Workday und Cornerstone. Was zunächst aussieht wie die Einführung nur einer weiteren Software, entpuppt sich in den Betrieben als Einstieg in eine ganz neue Personalplanungs- und -steuerungs-Philosophie.

Ziel: Dieses Seminar gibt einen kompakten Überblick zu den Trends moderner Personalinformationssysteme, zeigt Auswirkungen auf einzelne Beschäftigte und die betriebliche Personalsteuerung insgesamt auf und fokussiert Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung.

Inhalt:

- Personalinformationssysteme im Überblick – Welche gibt es? Was können sie?
- Welche Auswirkungen (Chancen/Risiken) haben die zunehmende Digitalisierung und Bewertung der Beschäftigten?
- Rechtlicher Rahmen – Welche Mitbestimmungsrechte rund um die Einführung der Software als auch rund um die Veränderung der Personalprozesse hat die Interessenvertretung?
- Was sind die besonderen Anforderungen an den Datenschutz?
- Welche Gestaltungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten hat die Interessensvertretung?
- Erfahrungsaustausch unter den TeilnehmerInnen

Zielgruppe: Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

Referentin: Katrin Sommer, TBS-Beraterin.

Arbeitsschwerpunkte der Diplom-Kauffrau sind die Einführung von EDV-Systemen, insbesondere SAP und Successfactors, der Einsatz von Smartphones und die Regelung sozialer Netze.

Düsseldorf, 29.06.2016 Seminar Nr. D11-169525-133
Seminarkosten 216 € zzgl. Verpflegung ca. 50 €*

* Unterkunft/Verpf. zzgl. USt.

Seminarteilnehmer berichten



„Zusammen mit weiteren 8 Betriebs- und Personalräten nahm ich im Juni 2014 am Profi-Seminar "Gute Zahlen – schlechte Zahlen. Leistungskennzahlen für die Interessenvertretung" teil. Das Seminar bietet viel Wissen über Kennzahlen, vor allem aber den Einblick, welche davon für Steuerungsaspekte aus Personalrats-Sicht wichtig sind. Im Erfahrungsaustausch mit anderen Interessenvertretungen wurde deutlich, dass viele Gremien auf der Suche nach einem "Anpack" in den Finanzzahlen ihrer Unternehmen sind. Als Personalratsvorsitzender eines kommunalen Rechenzentrums wollte ich wissen: Investieren wir genug oder bauen sich die guten Zahlen aus der Substanz auf? Auf dieser Basis konnten wir mit der Geschäftsführung in eine Diskussion auf Augenhöhe gehen anstatt nur das Bilanzgeschehen aus der Arbeitgeberperspektive anzuhören.“

Roland Schewe, Personalratsvorsitzender Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Kamp Lintfort

Mit der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen angehen! 13 Schritte zum Erfolg

Quer durch alle Branchen und Betriebsgrößen nehmen Arbeitsverdichtung, ungünstige Arbeitszeiten oder stressige Arbeitsatmosphäre zu; und dies bleibt für die Betroffenen nicht ohne Folgen. Die Ermittlung psychischer Belastungen erscheint vielfach schwierig und weniger „objektiv“ zu sein, als etwa die Messung von Lärm oder von Gefahrstoffen. Trotzdem gibt es hier gute Hilfsmittel und Beurteilungsinstrumente, um Belastungen zu erkennen. Zudem gibt es fundierte Erfahrungen mit betrieblich erfolgreichen Vorgehensweisen, wie Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden können.

Ziel: Vermittlung von Grundlagen psychischer Belastung und Beanspruchung. Kennenlernen der Methoden und Verfahren zur Messung von psychischen Belastungen und deren praktischer Anwendung im Betrieb mit der Gefährdungsbeurteilung sowie Kennenlernen erfolgreicher Vorgehensmodelle für die betriebliche Praxis. Das Seminar eignet sich auch speziell für Interessenvertretungen, die neu in das Thema psychische Belastungen einsteigen wollen.

Inhalt:

- Begriffsklärungen: psychische Beanspruchung – psychische Belastung
- Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- Messmethoden und Beurteilungsinstrumente
- Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung
- Best Practice: Gute Beispiele betrieblichen Handelns
- Handlungsmöglichkeiten im Betrieb
- Aufgaben und Rolle der Interessenvertretung
- Rechtliche Möglichkeiten nach BetrVG und LPVG

Zielgruppe: Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

Referentin: Eva von Buch, TBS-Beraterin.

Arbeitsschwerpunkte der Gesundheitswissenschaftlerin sind Leiharbeit, Arbeitsorganisation, Betriebliche Gesundheitsförderung, Psychische Belastungen und Burnout.

Düsseldorf, 07.09. – 08.09.2016 Seminar Nr. D11-169526-133
Seminarkosten 418 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 212 €*

* Unterkunft/Verpfl. zzgl. USt.

Die Nutzung von Internet, E-Mail und sozialen Netzen im Betrieb

Die Nutzung von internetbasierten I+K-Technologien beherrscht die Arbeitswelt in fast allen Branchen. Im Zuge der Verbreitung Sozialer Netze in den Betrieben und Dienststellen ergeben sich neue Fragestellungen: Ist der Datenschutz ausreichend geregelt? Sind die arbeits- und persönlichkeitsrechtlichen Interessen der AnwenderInnen von Internet, E-Mail und Sozialen Netzen im Betrieb genügend berücksichtigt? Den Betriebs- und Personalräten und den Mitarbeitervertretungen (MAV) werden „Richtlinien“ zur Nutzung des Internets insbesondere „Sozialer Netze“ vorgelegt, und die Gremien stehen vor der Herausforderung, die richtigen Freiheitsgrade zu definieren.

Ziel: Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die Nutzung von Internetdiensten im Betrieb und die Möglichkeiten der Leistungs- und Verhaltenskontrollen. Darüber hinaus sollen die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt werden, eine Einschätzung betrieblicher Regelungen vornehmen zu können.

Inhalt:

- Internetdienste im Überblick
- Kontrollmöglichkeiten der Internetnutzung
- Soziale Netze: Worum geht es bei Web 2.0, facebook, twitter, blogs und chats?
- Rechtliche Rahmenbedingungen (Datenschutzrecht, Betriebsverfassung)
- Inhalte von betrieblichen Regelungen

Zielgruppe: Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutzbeauftragte

Referentin: Stefanie Wallbruch, Dipl.-Päd., TBS-Beraterin.

Arbeitsschwerpunkte: Einführung und Einsatz von EDV-Systemen.

Essen, 08.09.2016

Seminar Nr. D11-169527-133

Seminarkosten 216 € zzgl. Verpflegung ca. 52 €*



Den Einsatz von GPS-Systemen regeln, Überwachungen verhindern

Waren GPS-Systeme in den Anfangsjahren zumeist nur in LKW von Speditionen im Einsatz, so werden sie nun zunehmend auch in Kraftfahrzeugen im Außendienst, z.B. im Vertrieb oder im Kundenservice eingesetzt. Das Überwachungspotenzial ist beträchtlich und der Leistungsdruck bei den Mitarbeitern steigt!

Ziel: Die TeilnehmerInnen lernen Eckpunkte betrieblicher Regelungen kennen.

Inhalt:

- Aufbau und Funktionsweise moderner GPS-Systeme, Anwendungsbeispiele
- Zusammenspiel mit anderen IT-Programmen, z.B. zur Einsatzplanung
- Trends und Entwicklungstendenzen der Ortung
- Auswirkungen auf die Arbeit
- Beteiligungsrechte von Interessenvertretungen
- Eckpunkte einer betrieblichen Regelung

Zielgruppe: Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutzbeauftragte

Referent: Jürgen Fickert, TBS-Berater.

Arbeitsschwerpunkte des Diplom-Mathematikers und Arbeitswissenschaftlers sind alle Fragen rund um EDV-Einsatz, Datenschutz und betriebswirtschaftliche Fragestellungen.

Düsseldorf, 13.09.2016

Seminar Nr. D11-169528-133

Seminarkosten 216 € zzgl. Verpflegung ca. 50 €*

Microsoft Sharepoint, Outlook, Exchange und LYNC wachsen zusammen

In vielen Betrieben werden zahlreiche Microsoft-Produkte eingesetzt. Es sind neben MS-Office beispielsweise Outlook und Exchange für E-Mail und Kalender, SharePoint für Intranet und Unternehmenszusammenarbeit oder Lync zur Unterstützung der Telefonie. Die einzelnen Produkte bieten bereits leistungsfähige Funktionen und Überwachungsmöglichkeiten. Diese Produkte wachsen zunehmend zusammen, und Microsoft bietet Office 365 als integrierte Cloud-Lösung an. Das Seminar gibt einen Überblick über Funktionen und insbesondere über die Überwachungsmöglichkeiten.

Ziel: Das Seminar gibt einen kompakten Überblick über die Microsoft Produkte und ihre Integration und Möglichkeiten zur Leistungskontrolle der Arbeit der Beschäftigten. Betriebliche Handlungsmöglichkeiten werden erarbeitet.

Inhalt:

- Zentrale Leistungsmerkmalen und Anwendungen von
 - Sharepoint zur Unterstützung der Unternehmenskollaboration,
 - Outlook und Exchange für E-Mail, Kalender und Aufgabenlisten
 - sowie für LYNC als eine internetbasierte Telefoniesoftware (VoIP)
- Microsoft Produkt Office 365 als integrierte Cloud-Lösung
- Beispiele zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Beteiligungsrechte und Handlungsansätze für die betriebliche Interessenvertretung

Zielgruppe: Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutzbeauftragte

Referent: Jürgen Fickert, TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte des Diplom-Mathematikers und Arbeitswissenschaftlers sind alle Fragen rund um EDV-Einsatz, Datenschutz und betriebswirtschaftliche Fragestellungen.

Düsseldorf, 27.09. – 28.09.2016 Seminar Nr. D11-169528-133

Seminarkosten 418 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 212 €*

Seminarteilnehmer berichten

Bettina Reckert ist Mitglied im Europäischen Betriebsrat Gestamp, Mitglied des Konzernbetriebsrats von EDSCHA und Betriebsratsvorsitzende des Standorts Remscheid. Sie ist Ortsvorstandsmitglied der IGM Verwaltungsstelle Remscheid-Solingen und Mitglied der Delegiertenversammlung sowie Ehrenamtliche RichterIn am Arbeitsgericht, Finanzgericht und Landes-Sozialgericht.

„Ich habe das 2-tägige Seminar „Betriebscheck – Managementsysteme in der Produktion“ besucht. Da wir am Standort Remscheid erst seit 3 Jahren wieder eine Produktion haben, habe ich für unseren Betriebsrat wichtige Erkenntnisse über die Begriffe und die sich dahinter verborgenden Zielsetzungen der Arbeitgeber erhalten. Außerdem hat es mir geholfen, auf Ebene unseres Konzernbetriebsrats mit den Betriebsrats-KollegInnen der produzierenden Werke auf Augenhöhe diskutieren zu können, wenn es um die praktische Umsetzung von Management Executive Systemen geht. Vor Ort ist unsere Produktion noch von der Nutzung von MES ausgenommen. Aber als Betriebsrat sind wir vorbereitet und erkennen auch aufgrund des Erfahrungsaustausches mit den anderen TeilnehmerInnen und lernend aus deren Praxis nun schneller Änderungen und Vorbereitungen auf MES, um diese zum Wohle der Belegschaft mitgestalten oder notfalls abwenden zu können.“

* Unterkunft/Verpf. zzgl. USt.

Gute Arbeit 4.0: Fachtagung für Betriebs- und Personalräte



13. - 14.09.16
CongressCentrum Oberhausen

Wohin geht die Reise? Wie werden wir zukünftig arbeiten?

Informations- und Kommunikationstechnologien werden unsere Arbeitswelt in den nächsten Jahren grundlegend verändern.

"Einige Berufe werden völlig verschwinden", sagt Gunter Dueck, Ex-Manager bei IBM. Und das betrifft keineswegs nur Jobs in der Produktion. Selbstfahrende Autos machen Taxifahrer überflüssig, Computerprogramme ersetzen Bankberater, Internetportale benötigen keine Verkäufer mehr.

Nicht nur die Gestaltung und Anwendung der Technik selbst, sondern auch die Berufsausbildung und Qualifizierung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sowie Ergonomie und Arbeitszeitgestaltung müssen neu organisiert und auf die veränderten Arbeitswelten angepasst werden.

Steigt mit uns in die spannende Diskussion über die Arbeit in der Zukunft ein!

- Welche Fähigkeiten sind entscheidend für die Wissensgesellschaft?
- Mit welchen Veränderungen in der Arbeitsorganisation ist zu rechnen?
- Welche Rolle spielt Bildungsarbeit für die Interessensvertretung?
- Welche neuen Erwartungen werden an die Gewerkschaften herangetragen?

Fragen, mit denen wir uns im Rahmen der Fachtagung auseinandersetzen wollen.

Fachvorträge im Plenum leiten in die wesentlichen Themen ein und bieten Raum zur Diskussion über Gute Arbeit 4.0. Im Abschlussplenum werden Anforderungen an die gewerkschaftliche Bildung und Beratung formuliert.

Gute Arbeit im digitalen Zeitalter aus Sicht der Gewerkschaften

Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen

Arbeit im Zeitalter der Digitalisierung - worauf es nun ankommt: Chancen und Bedrohungen, Arbeitsformen und Qualifikation

Wolfgang Beinhauer, Fraunhofer IAO

Schnittstellen der digitalen Technologien und Handlungsfelder der Mitbestimmung und Beteiligung

Dr. Peter Ittermann, Industrie- und Arbeitsforscher, TU Dortmund

Welche Rolle spielt Bildungsarbeit 4.0 für Interessensvertretungen?

Guido Brombach, Bildungsreferent beim DGB-Bildungswerk

In 6 Fachforen „Gute Arbeit 4.0“ werden wichtige Aspekte künftiger Arbeit beleuchtet und praktische Tipps für Interessenvertretungen erarbeitet.

Industrie 4.0: Wo steht der Betrieb?

Analyse und Bewertung der betrieblichen Ausgangsposition.

Tracking and tracing: Maschinen oder Teams?

Gibt es Alternativen zur Personalsteuerung durch IT? Können teilautonome Teams sich selbst unter Nutzung der Auftragsdaten steuern?

Digitale Verwaltung: Was bedeutet es, wenn die eAkte flächendeckend in Kommunen und Landesverwaltung eingeführt wird? Welche Qualifikationen sind erforderlich, welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?

Digitalisierte Personalarbeit: Wie unterstützt moderne Software die Personalabteilungen? Welche Auswirkungen hat dies für jeden Beschäftigten, die Belegschaftsstruktur und die Mitbestimmungsprozesse?

Indirekte Steuerung und Selbstmanagement: Wie kann Entgrenzung und Selbstverantwortung in der Wissensarbeit, Projektarbeit, mobilen Arbeit reguliert werden?

Crowdworking: Outgesourced im Netz, wenn Unternehmensgrenzen sich auflösen. Welche Ansatzpunkte gibt es für den Betriebsrat im Umgang mit der digitalen Crowd?

Diese Tagung findet in Kooperation von DGB Bildungswerk NRW und TBS NRW statt. Ein Tagungsflyer kann angefordert werden.
Tagungsnummer: D11-169530-133
Teilnahmebeitrag 418 € zzgl. Verpflegung
Soll eine Übernachtung gebucht werden, muss dies mit der Anmeldung bis zum 30.06.2016 verbindlich angezeigt werden (Zimmer inkl. Frühstück pro Person 83,90 Euro).

Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:
Katharina Rischke/Anne Wellnitz-Kraus
Tel.: 0211 17523-281 | Fax: 0211 17523-197
E-Mail: kriskche@dgb-bildungswerk-nrw.de

Die Fachtagung vermittelt erforderliche Kenntnisse für die Tätigkeit der Betriebsräte, der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen. Die entstehenden Kosten inkl. Reisekosten sind vom Arbeitgeber zu tragen. Für die Teilnahme ist die Beschlussfassung des jeweiligen Gremiums erforderlich.



Infoline: 02 11 / 17 93 10 11 oder Internet: www.tbs-nrw.de

TBS NRW



Leichtbau-Roboter verändern die Arbeitswelt - Aus dem Fortschrittskolleg Arbeit 4.0 in den Betrieb

Absolut beweglich, nur wenige Kilogramm leicht, kraftregulierend, sicher, einfach zu programmieren und vielfältig einsetzbar: Leichtbauroboter, die schon bald die Betriebe erobern und durch die Mitarbeiter angelernt werden. Ein neues Feld für die Interessenvertretung.

Im CoR-Lab (Forschungsinstitut für Kognition und Robotik) der Universität Bielefeld wird im Fortschrittskolleg „Arbeit 4.0“ OWL an diesen Robotern geforscht und entwickelt. Die TBS NRW ist Kooperationspartner im Fortschrittskolleg und begleitet Betriebsräte bei der arbeitnehmerorientierten Gestaltung der digitalisierten Arbeitswelt und ersten Praxiseinsätzen der Leichtbau-Roboter.

Im Fokus stehen Leichtbauroboter, die – heute noch in Pilotbetrieben eingesetzt – schon morgen ganze Fertigungsbereiche verändern werden. Beschäftigte in diesen Bereichen bekommen neue ‚technische Kollegen‘, die sie ‚anlernen müssen‘. Eine ganze Halle auf der diesjährigen Hannover Industrie-Messe im April ist diesen neuen Robotern gewidmet. Die Gründe sind vielfältig, die Versprechungen weitreichend:

Sie sind flexibel. Durch sieben Achsen und lange Arme können die neuen Leichtbauroboter auch schwierigste Orte ansteuern, um Hindernisse herumgreifen und an Stellen montieren, wo ein menschlicher Arm nur schwer hinkommt. Sie übernehmen Zuarbeiten oder entlasten Beschäftigte von schwerer körperlicher Arbeit. Für welche Aufgaben sie vor Ort auch eingesetzt werden – die Mitarbeiter lernen sie an.

Sie sind leicht. Je nach Aufgabe und Gewicht der zu bewegenden Teile werden die Roboter ausgelegt. Sie sind größer und schwerer, wenn sie z. B. Autoräder greifen, halten oder positionieren. Sie sehen aus wie Spielzeuge, wenn lediglich kleine und leichte Bauteile Fächern entnommen und einem Beschäftigten angereicht werden. An welchen Stellen sie eingesetzt werden und von welchen belastenden Bewegungsabläufen sie entlasten sollen – ein Mitarbeiter kann sie ganz nach Bedarf festlegen.

Sie können ihre Kräfte regulieren. Wir haben alle schon verschiedene Händedrucke erlebt: Menschen, die uns ihre Hand mehr oder weniger nur hinhalten, und Menschen, die einen solch kräftigen Händedruck haben, dass uns hinterher die Hand weh tut. Auch für den Roboter muss es einen Unterschied machen, ob ein empfindliches Glasröhrchen oder ein Metallblock bewegt werden muss. Wie fest vor Ort bei welcher Aufgabe zugegriffen werden soll, ist dem Roboter durch den Mitarbeiter ‚beizubringen‘.

Sie gefährden keine Menschen. Herkömmliche Industrieroboter sind in Käfige eingesperrt. Während sie arbeiten, darf kein Mensch in der Nähe sein, weil plötzliche Hindernisse nicht erkannt und Menschen deshalb gefährdet sind. Die neuen kleinen Leichtbauroboter bleiben sofort stehen, sobald sie mit einem Hindernis in Berührung kommen. Sie dürfen sich deshalb auch nicht so schnell bewegen.

Sie sind einfach programmierbar. Bislang waren umfangreiche Programmierkenntnisse erforderlich, um einen Roboter ‚anzulernen‘. Räume, die ein Roboterarm überbrücken soll, und Aktionen,



Demonstration eines Leichtbauroboters beim Besuch der TBS im CoR-Lab der Universität Bielefeld

die er ausführen soll (z. B. Teil greifen, positionieren, loslassen), mussten mit speziellen Roboterprogrammiersprachen mühsam erstellt werden. Die neuen Verfahren setzen auf Vorführeffekte durch den Mitarbeiter. Dabei ‚führt‘ er den Roboterarm durch den Raum und ‚zeigt‘ ihm die Aktionen, die er ausführen soll. Aus diesen Vorführ-Bewegungen und Vorführ-Aktionen, die keine Programmierkenntnisse voraussetzen, ‚lernt‘ der Roboter, was er tun soll.

Sie erledigen vielfältige Aufgaben. Roboter haben sich bislang überall dort bewährt, wo mit hohen Stückzahlen und immer gleichen Abläufen zu arbeiten war. Die neuen kleinen Leichtbauroboter sind nicht zuletzt wegen der einfachen Methoden, sie anzulernen, für immer vielfältigere Aufgaben einsetzbar. Sie sind damit ein flexibles Werkzeug, das an unterschiedlichsten Stellen im Betrieb eingesetzt werden kann.

Fazit: Die Entwicklung von Leichtbaurobotern geht voran und erste Exemplare werden in Betrieben eingesetzt. Experten wie Prof. Jochen Steil vom CoR-Lab der Universität Bielefeld sagen voraus, dass sie in wenigen Jahren in vielen kleinen und mittleren Unternehmen Einzug halten und Fertigungs- und Montageprozesse nachhaltig verändern werden. Die Zusammenarbeit von Mensch und Roboter wird zunehmen. Deshalb ist es wichtig, den Einsatz von vornherein seitens des Betriebsrats mitzugestalten. Die TBS begleitet diesen Prozess schon im Erprobungsstadium und entwickelt Handlungshilfen für Interessenvertretungen.



Autor

Dr.-Ing. Bernd Groeger ist stellvertretender Leiter der TBS NRW und Berater in der Regionalstelle Bielefeld sowie Vorstandsmitglied im Fortschrittskolleg NRW Arbeit 4.0

Kontakt: bernd.groeger@tbs-nrw.de
Mobil 0171 839 69 17

Von Profis für Profis – Gemeinsames Seminarprogramm von TBS und DGB-Bildungswerk NRW 2016

Thema	Termin	Ort	Preis	Verpfl.*	Seminar-Nr.
für Kurzentschlossene					
Die Arbeit der Interessenvertretung professionalisieren – (Fehl-)Belastungen vermeiden!	11. - 12.05.2016	Hamm	418,-	ca. 182,-**	D11-169519-133
Auf dem Weg zur digitalisierten Arbeitswelt	23.05.2016	Duisburg	216,-	***	D11-169520-133
Arbeitszeitflexibilisierung - Chancen und Risiken	07. - 08.06.2016	Dortmund	418,-	ca. 212,-**	D11-169521-133
Neue Arbeitsformen: Mobile Arbeit / New work	14. - 15.06.2016	Düsseldorf	418,-	ca. 212,-**	D11-169522-133
Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten II	20. - 21.06.2016	Essen	418,-	ca. 208,-**	D3-166734-742
Digitalisierung der Arbeitswelt: Industrie 4.0 – Dienstleistung 4.0 – Arbeit 4.0	23.06.2016	Bielefeld	216,-	***	D11-169523-133
Die demografische Entwicklung im Betrieb: Aufgabe für Führung und Interessenvertretung	23. - 24.06.2016	Hamm	418,-	ca. 182,-**	D11-169524-133
Personal 4.0 - Chancen u. Risiken moderner Personalinformationssysteme	29.06.2016	Düsseldorf	216,-	ca. 50,-*	D11-169525-133
Mit der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen angehen: 13 Schritte zum Erfolg	07. - 08.09.2016	Düsseldorf	418,-	ca. 212,-**	D11-169526-133
Die Nutzung von Internet, E-Mail und sozialen Netzen im Betrieb	08.09.2016	Essen	216,-	ca. 52,-*	D11-169527-133
Den Einsatz von GPS-Systemen regeln: Überwachungen verhindern	13.09.2016	Düsseldorf	216,-	ca. 50,-*	D11-169528-133
Gute Arbeit 4.0, Fachtagung für Betriebs- und Personalräte	13. - 14.09.2016	Oberhausen	418,-	***	D11-169530-133
Microsoft Sharepoint, Outlook, Exchange und LYNC wachsen zusammen	27. - 28.09.2016	Essen	418,-	ca. 212,-**	D11-169529-133
Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten I	28. - 30.09.2016	Hamm	554,-	ca. 307,-**	D3-166733-742
Zukunft in Arbeit. Thementag für Interessenvertretungen auf der orgatec	25.10.2016	Köln	216,-	ca. 70,-*	D18-168167-196
Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten II	10. - 11.11.2016	Münster	418,-	ca. 200,-**	D3-166735-742
Leistungsverdichtung und Belastungen messen - aber wie? Analyse und Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen betriebl. Umstrukturierungen	21. - 22.11.2016	Dortmund	418,-	ca. 212,-**	D11-169515-133
Burnout erkennen, verhindern, mit Betroffenen umgehen	24. - 25.11.2016	Münster	418,-	200,-**	D3-166736-742
Datenschutz und Datenverarbeitung „außer Haus“	07. - 08.12.2016	Essen	418,-	ca. 212,-**	D11-169517-133

* Unterkunft/Verpfl. zzgl. USt. ** inkl. Übernachtung *** Verpflegungskosten werden mit separater Ausschreibung bekannt gegeben

Anmeldung

Alle Seminare werden nach § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG NW, § 46 (6) BPersVG oder § 96 Abs. 4 SGB IX durchgeführt. Ausfallkosten: Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Fallen bei Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung an, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Die TBS kann bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl das Seminar absagen.



Nutzen Sie auch unsere Infoline 02 11 / 17 93 10 11 oder das Internet www.tbs-nrw.de

ANMELDUNG

Ausschneiden und
zusenden oder faxen.

Seminar-Nr.:

Titel:

Wir nehmen mit Personen verbindlich teil.

Wir bitten um Hotelreservierung für Personen

vom: bis:

Name:

Vorname:

Betrieb/Institution:

Anzahl Beschäftigte:

Anschrift des Betriebes

Straße:

PLZ/Ort:

Betriebl. Funktion:

Telefon/Fax (tagsüber):

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

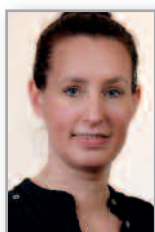
TBS NRW
Organisationseinheit Seminare
Harkortstraße 15
40210 Düsseldorf

Fax 02 11 / 17 93 10 29

TBS Team



Matthias Sander arbeitet seit dem 1.1.2016 für die Regionalstelle in Düsseldorf mit dem Schwerpunkt SAP sowie Telefon- und Internetnutzung. Vorher hat er als Wirtschaftsingenieur in verschiedenen Unternehmen der Verpackungs- und Logistikbranche vor allem in der Produktion gearbeitet.



Mareike Holthöfer arbeitet seit dem 01.12.2015 als Sachbearbeiterin in der Regionalstelle Bielefeld. Die ausgebildete Industriekauffrau war vorher bei der Seidensticker GmbH und one green elephant im Innen- und Außendienst tätig.



Petra Kipp ist gelernte Industriekauffrau und seit dem 01.03.2016 als Projektmitarbeiterin für die Projekte „Demografie AKTIV“ und „Mehr Klimaschutz durch Beteiligung“ in der Regionalstelle Bielefeld tätig.

Arbeits- und Gesundheitsschutz ganz vorn WSI-Betriebsrätebefragung 2015 markiert Handlungsfelder

Ergebnis der WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung 2015: Zu den Top-Themen in der Betriebsratsarbeit 2014 gehörten der Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung. Insbesondere dominierten Aspekte wie Überstunden, Leistungsdruck oder eine zu geringe Personaldecke die BR-Arbeit. Aspekte, die einen erheblichen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Beschäftigten haben. Die Befragung macht ebenfalls deutlich, dass der Umsetzungsgrad von Maßnahmen zu Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung nach wie vor unzureichend ist. Bei nur 50 % der befragten Betriebe waren entsprechende Aktivitäten zu verzeichnen. Die Gefährdungsbeurteilung einschließlich psychischer Belastungen nach Arbeitsschutzgesetz §5 hatten bislang nur 31% der befragten Betriebe durchgeführt. Unter anderem war es das fehlende Know-how in punkto Durchführung, das für diese geringen Umsetzungsgrad verantwortlich ist.

Ein wichtiges Betätigungsfeld für die Interessenvertretung: Ob Betriebsseminar (gerne auch mit weiteren Akteuren im Gesundheitsschutz) oder spezifische Beratung des Gremiums – die TBS NRW steht Ihnen mit Fachkompetenz auf aktuellem Stand zur Seite.

Kontakt: Eva.vonBuch@tbs-nrw.de

Umfrage und Schulung zum Thema Werkvertrag

Im Mai werden Sie in Ihrem elektronischen Briefkasten Post von uns finden. Die Service-Hotline Zeitarbeit und Werkvertrag führt im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ und in Abstimmung mit dem Arbeitsministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW eine branchenübergreifende Befragung unter den Betriebs- und Personalräten durch, die zum Kundenstamm der TBS gehören. Die Fragen beziehen sich auf Umfang und Zweck des Fremdpersonaleinsatzes in Ihrem Unternehmen. Neben Informationen zur Entwicklung von Leiharbeit und Werkvertrag sammeln wir Informationen zu Ihrem Unterstützungsbedarf als betriebliche Interessenvertretung. Die Online-Befragung und weitere Informationen zum Angebot der Service-Hotline Zeitarbeit und Werkvertrag finden Sie unter www.zeitarbeit.nrw.de

Zudem bieten wir eine dreistündige Schulung rund um das Thema Werkvertrag, zu der wir auch gerne in Ihr Unternehmen kommen. Zu den Inhalten gehören:

- Gesetzliche Grundlagen für Werkverträge und Abgrenzung zur Arbeitnehmerüberlassung,
- Identifizierung von Scheinwerkverträgen,
- Überblick über die Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte,
- Mögliche Regelungen in Betriebsvereinbarungen/ Dienstvereinbarungen,
- Geplante gesetzliche Neuregelungen.

Anfragen bitte an: TBS NRW, Katja Köhler, Harkortstr. 15, 40210 Düsseldorf,
Email: tbs-zeitarbeit@tbs-nrw.de, Telefon: 0211 17931020

Die **Service-Hotline Zeitarbeit und Werkvertrag** ist ein Bestandteil der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ des Arbeitsministeriums NRW und wird seit 2008 von der TBS NRW betrieben. Die Beraterinnen der Hotline stehen Leiharbeitskräften und Interessenvertretungen für sämtliche Fragen rund um das Thema Leiharbeit und Werkvertrag zur Verfügung. www.zeitarbeit.nrw.de

NRW. LAND DER
FAIREN ARBEIT.

TBS NRW
Regionalstelle Dortmund
Westenhellweg 92 - 94
44137 Dortmund
Tel. 02 31/24 96 98-0
Fax 02 31/24 96 98-41
E-Mail tbs-ruhr@tbs-nrw.de

TBS NRW
Regionalstelle Düsseldorf
Harkortstraße 15
40210 Düsseldorf
Tel. 02 11/17 93 10-0
Fax 02 11/17 93 10-29
E-Mail tbs-rheinland@tbs-nrw.de

TBS NRW
Regionalstelle Bielefeld
Stapenhorststraße 42b
33615 Bielefeld
Tel. 05 21/9 66 35-0
Fax 05 21/9 66 35-10
E-Mail tbs-owl@tbs-nrw.de



Herausgeber: Technologieberatungsstelle
beim DGB NRW e.V.,
Westenhellweg 92 - 94, 44137 Dortmund

Verantwortlich: Jürgen Grumbach
Redaktion: Jürgen Grumbach, Klaus Heß,
Ulrich Elsbroek, Elisabeth Fellermann

©Foto: Marco2811/fotolia.com, Photocreo Bednarek/fotolia.com,

Grafik/Layout: Elisabeth Fellermann

Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Einrichtung.